Interpellation Nr. 123 (November 2017)
betreffend finanzielle Folgen des Wechsels von stationärer zu ambulanter Behandlung in Spitälern

17.5374.01

Gemäss dem Bund soll ein Teil der bisher stationär behandelten Fälle künftig im Rahmen eines Tagesaufenthalts ambulant behandelt werden. Damit sollen Einsparungen im Bereich der Hotellerie erzielt werden.

Der geltende Tarif sieht keine Tagespauschalen für diese Behandlungsart vor. Mit dem bestehenden Tarif für ambulante Behandlung können die Spitäler nicht kostendeckend arbeiten. Es entstehen Defizite in Millionenhöhe, auch zulasten der Kantonsfinanzen.

Verhandlungen der Versicherer (Krankenkassen) mit den Kantonen sind nicht zustande gekommen. Die Krankenkassen wollen dies zentral mit dem Bund verhandeln. Die für den Kanton negativen Folgen könnten vermieden werden, wenn in den Vertrag mit den Versicherern neu Tagespauschalen Aufnahme finden könnten; eine solche Position fehlt derzeit in den Verträgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass aus Sicht des Kantons dringender Handlungsbedarf besteht?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zusätzlichen Aufwendungen für den Kanton ein, welche durch diesen Systemwechsel entstehen?
3. Hat der Kanton entsprechende Massnahmen eingeleitet, um negative Folgen zu vermeiden?
4. Falls Massnahmen eingeleitet worden sind, welche?
5. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, den Versicherern anzubieten, eine duale Lösung (analog der Finanzierung im stationären Bereich) vorzusehen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, mit Blick auf die Betroffenheit aller Kantone, das Anliegen mit dem Instrument der Standesinitiative beim Bund einzubringen?

Felix W. Eymann